

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Redaktionen nehmen die Nachrichten und für Auslandserien die Poststellen mitgetragen. — Erhältlich durch Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Postanschriften des Herausgebers
Postkarte für Ausgaben von 100 und
Umgegend zu Dresden, einschließlich
Regionen zu Dresden, Sachsen-Anhalt
und Sachsen, einschließlich Kreis-
kreis 1 Reichsmark, einschließlich Zoll 10
Pfennig.

Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postkarte: Amt Leipzig Nr. 1444

Nr. 247

Dienstag, den 22. Oktober 1929

24. Jahrgang

Die unverteidigte Grenze

Macdonald in Kanada — Entscheidende Fragen — Die neue Freiheit zur See

Der englische Ministerpräsident Macdonald hat das Hoheitsgebiet der Vereinigten Staaten Nordamerikas verlassen und seinen Staatsbesuch in Kanada angeendet. Mehr als in jedem anderen britischen Dominion hat man in Ottawa die Staatsgespräche des Premiers mit dem Präsidenten verfolgt, da Kanada grenzt unmittelbar an die Vereinigten Staaten Nordamerikas und besitzt mit ihnen eine „unverteidigte Grenze“, die über Land und See sich vom Atlantischen zum Pazifischen Ozean erstreckt. Diese längste Grenze zwischen zwei Staaten, die es auf unserem Erdball gibt, ist völlig frei von allen französischen Festungsanlagen. Seit dem Jahre 1817, dem Abschluß des Rush-Bagot-Abkommen, herrscht hier Friede.

Es verlohn sich in Kürze, auf dieses Abkommen zurückzukommen. Der englisch-amerikanische Krieg vom Jahre 1812 endete mit dem Friedensvertrag von Ghent, der am Vorabend des Weihnachtsfestes von 1814 unterzeichnet wurde. Nach dieses Friedensvertrages hörten die Rebellen an der kanadischen Grenze nicht auf. In Washington wie in Ottawa wünschte man aber die Rückkehr völlig friedlicher Verhältnisse. An folgendem kam es zu Verhandlungen zwischen dem Präsidenten Monroe und Castlereagh, die zu einem Abkommen führten, das Ende April 1817 von dem amerikanischen Staatssekretär Richard Rush und dem englischen Botschafter in Washington Charles Bagot, unterzeichnet wurde. Seit diesem Abkommen, also 112 Jahre hindurch, herrscht an der unverteidigten kanadischen Grenze Frieden zwischen beiden Staaten.

Gegen Ende des letzten Jahrhunderts, im Jahre 1897, machte der amerikanische Universitätsprofessor S. M. Callahan „Die Neutralität der amerikanischen Seen“ und der englisch-amerikanischen Beziehungen zum Gegenstand einer eingehenden Studie, die ihn dann veranlaßte, seine Aussage in einem Buch niedergelegen. Mit prophetischer Wirkung schrieb damals der gelehrte Professor: „Wenn England und die Vereinigten Staaten Nordamerikas nach dem Kriege von 1812 an den kanadischen Seen die Waffen niedergelegt und eine unverteidigte Grenze schaffen könnten, ist dann nicht mitten im Frieden die Zeit für eine allgemeine Waffenüberlegung in Europa gekommen? Die Pflicht der Liebe gebietet einen solchen Schritt in gleicher Weise wie die Notwendigkeit des Friedens. Die Zeit wird kommen, in der die Kriegerstifter über die Kriegshäfen siegen.“ Diese donkere Prognose verlor sich in der Vorfriedzeit ohne jegliches Echo. Heute dagegen hören alle Nationen auf sie.

Macdonalds weltpolitische Aufgabe in den Vereinigten Staaten ist es heute, den Grundsatz der unverteidigten Grenze in einem bisher ungeahnten Umfang und einer bisher unerreichten Tiefe anzuwenden. Wie ist das möglich? Auf diese Frage gibt der konserne „Observer“ London in seiner letzten Ausgabe eine Antwort, die wahrscheinlich die Aufmerksamkeit aller Diplomaten und Staatsmänner verdient.

Am ersten Stelle sind alle britischen Besitzungen auf Bermuda und Jamaika und wo sie sich sonst im Karibischen Meer befinden mögen, zu schleifen. Fürdern ist kein Grund mehr zur Küstehaltung dieser Seestationen vorhanden. Die britische Flotte kann auch ohne Seefestungen gezeigt werden. Die Vereinigten Staaten Nordamerikas müssen ruhig in ihrem nationalen Interesse den Panamakanal befestigen, England tut aus denselben Gründen das gleiche am Suezkanal.

Sowohl wie ist die Flottenparität zwischen Großbritannien und Amerika in allen Schiffsklassen durchzuführen. Der ungemeine Überglücke an die Macht riesiger Kriegsschiffe ist von allen Engländern über Bord zu werfen. Engländer und Amerikaner verspielen der gleichen Taktik, als sie Jahr für Jahr Millionen ins Meer warfen, um riesige Stahlkästen zu bauen. Ein Glücksfall, daß die Deutschen durch den Bau ihres neusten 10 000-Tonnen-Kreuzers zeigten, wie man Kraft und Schnelligkeit auf hoher See auch ohne Großkampfschiffe erreichen kann.

Eine völlige Umarbeitung bringt drittens der neue Vertrag und die Wahrheit der „Freiheit der See“. Sie ist längst ohne die britische Vorherrschaft zur See ausgestanden. Die Seiten haben eine völlige Umarbeitung herbeigeführt. Künftig wird kein englisches Kriegsschiff mehr ein amerikanisches Handelschiff belästigen und umgekehrt. Ein Vorgetragen gegen die Station, die den Frieden verletzt, kann nicht mehr ohne Washington erfolgen. Alles kann unternommen werden auf Grund gegenwärtiger Vereinbarungen zwischen London und Washington, nichts ohne eine solche Vereinbarung.

Der Kriegsgegner und die gemeinsame Erklärung des Präsidenten Hoover und des Premiers Macdonald gehen allen anderen internationalen Abmachungen voran. Die Säulen des Genfer Wölfverbundes sind mittlerweile in Einklang zu bringen. Bleiben die Amerikaner auf Grund des Kriegsgegners bei irgendeinem Verständnis neutral, dann werden auch die Engländer keinen Trockenblut vergießen und keinen Schilling zu ihrer Belastung ausgeben. Dies sind die neuen ungeschriebenen Grundsätze der fünfzigjährigen britischen Außenpolitik.

Die fünfmächtige Konferenz der führenden Seestaaten steht vor schweren Entscheidungen. Mögen die Unterseeboote auf ihr abgeschafft werden oder nicht, keine Frage, daß sie gegen Handelsschiffe keine Verwendung mehr finden werden. Dies ist das wirkliche Fundament der neuen Freiheit zur See. Es wäre auch ein ungedeckter Fortschritt, wenn die Dreadnoughts und Überdreadnoughts verschwinden und in der Kulturgeschichte nur als „vorgeschichtliche Ereignisse“ weiterleben würden. Es ist ein Zeichen der Zeit, daß man keine Gedanken nicht in einem positiven Wortschatz, auch

Ein Aufruf von Männern der Wirtschaft und Wissenschaft

Gegen das Volksbegehren

Eine Gruppe von Männern des öffentlichen Lebens hauptsächlich aus Kreisen der Wirtschaft und Wissenschaft, nimmt in folgender Erklärung gegen das Volksbegehren Stellung:

Bei voller Würdigung des nationalen Widerstandswillens, der in den §§ 1 und 2 des Volksbegehrens nach Ausdruck tritt, sehen wir den vorgelegten Gesetzentwurf undnamenlich seine §§ 3 und 4 für die Führung unserer Außenpolitik als schädlich an. Diese Paragraphen wollen die Leiter der deutschen Außenpolitik, wer sie in Zukunft auch sein mögen, in ihrer Handlungsfreiheit durch einen Geheimsieg binden, dessen Auslegung schließlich dem Strafrichter zuläuft soll. Ein unmögliches Zustand.

Das Ergebnis der Young-Verhandlungen in Paris und im Haag befriedigt auch uns nicht, so sehr wir die großen und ehrlichen Bemühungen der deutschen Unterhändler anerkennen. Aber ein Erfolg des Volksbegehrens würde alle Bestrebungen auf Besserung der deutschen Lage für jede absehbare Zeit vereiteln.

Wir halten daher die Ablehnung des Volksbegehrens für den richtigen Dienst am Vaterlande.

Unter diesem Aufruf stehen u. a. folgende Namen:

Dr. J. U. Albert, Reichsminister a. D., Berlin; Dr. Admann, Oberbürgermeister, Stettin; Dr. Ernst Brauweiler, Chefredakteur des „Hannoverschen Kuriers“, Hannover; Dr. Baumwirth, Generaldirektor, Hamburg; Dr. Belian, M. d. R.W.R., Oberbürgermeister, Celle; Bartschat, M. d. R.W.R., Obermeister, Königsberg; Dr. Eulé, Baiermann, Mannheim; Dr. Paul Delius, Oberbürgermeister, Wesermünde; Dr. Edener, Friedrichsafen; Dr. Groewin, M. d. R.W.R., Elberfeld; Heinrich Grünfeld, Berlin; Direktor Herbert Gutmann, Berlin; Dr. Jakob Goldschmidt, Geschäftsinhaber der Darmstädter und Nationalbank; Dr. Golino, Mitglied des Staatsrates, Stettin; Dr. Friedrich Giese, Prof., Frankfurt a. M.; Dr. Gehler, Reichsminister a. D., Lindenber, Alsgäu; Dr. Eduard Hamm, Reichsantr. a. D., Berlin; Amde v. Hohenhorst, Rittergutsbesitzer, Groß-Hansdorf; Dr. Hübener, Landeshauptmann, Geh. Regierungsrat, Merseburg; Dr. Hermann Hammel, Staatspräsident a. D., Berlin; Max Hornbach, Schriftleiter der Kölnischen Volkszeitung, Köln; Dr. h. c. Dr. Jakob Hilberbrand, Generaldirektor, Villertal 4, R.; Dr. Karl Jägers, Reichsminister a. D., Oberbürgermeister, Duisburg; Dr. Kastner, Professor, Dresden; Dr. Krause, Reichsminister a. D., Berlin; Dr. Heinrich Köbler, Reichsminister a. D., Berlin; Dr. Franz Kempner, Staatssekretär a. D., Berlin; Freiherr von Kerpenitz zur Borg, Gütergutsbesitzer, Münsterode; Dr. Hans Lüher, Reichsantr. a. D., Berlin; Clemens Lammers, M. d. R., Berlin; Dr. für. Otto Liebmann, Herausgeber der Deutschen Juristenzeitung, Berlin; Franz von Mendelssohn, Präsident Berlin; Dr. Meiss, Generalsekretär, Hannover; Prof. Dr. August Müller, Staatssekretär a. D., Berlin; Hermann R. Mühlmeyer, Hamburg; Dr. Nathan, Vorstandsmitglied der Dresdner Bank, Berlin; Dr. Franz Ott, Gen.-Direktor, Köln; Wolf Oehme, Generalkonjunktur, Köln a. Rh.; Dr. Wilhelm v. Opel, Geh. Kommerzienrat, Mülheim a. R.; Franz von Papen, Oberstleutnant a. D., Haus Werderfeld i. Westf.; Dr. Carl Petersen, Bürgermeister, Hamburg; Joseph Pischot, Geh. Komm.-Rat, München; Prof. Dr. Planck, Geh. Reg.-Rat, Berlin; Dr. Graf von Roeder, Staatsminister a. D., Hamburg; Walther Reinhardt, General und Staatsminister a. D., Berlin; Hans von Raumker, M. d. R., Reichsminister a. D., Berlin; Carl G. von Siemens, Präsident des R.W.R., Siemensstadt bei Berlin; Dr. Paul Silberberg, Köln; Dr. Solf, Börschäfer a. D., Berlin; Curt Soederheim, Vorstandsmitglied der Commerz- und Privatbank, Berlin; Dr. Heinrich Schne, Gouverneur a. D., Berlin; H. Scheuch, Geh. Leutnant a. D. und Staatsminister, Berlin; E. Schiffer, Reichsminister a. D., Berlin; Joachim Karl Stimming, Geh. Rat, Generaldirektor, Bremen; Dr. Thürerus, M. d. R.W.R., Berlin; Oskar Wassermann, Direktor der Deutschen Bank, Berlin; Alfred Weber, Professor, Heidelberg; Julius Ferdinand Wolff, Professor, Chefredakteur und Verleger der Dresdener Neuesten Nachrichten, Dresden; Dr. Wilh. Wogen, Geh. Justizrat, Leipzig; Hans Zentner, Senator, Wiesbaden a. D., Berlin.

Mahregelung eines staatlichen Lotterie-Einnahmers wegen Unterschreitung eines Aufrufs für das Volksbegehren

Dem staatlichen Lotterie-Einnahmer Major a. D. Hartmann in Mülheim-Ruhr ist vom Präsidenten der General-Lotteriedirektion mit Billigung des preußischen Finanzministers die ihm übertragene Lotterie-Einnahmerstelle entzogen worden, da er einen Aufruf zugunsten des Volksbegehrens unterzeichnet hat.

nicht in der sozialistischen Presse Englands, sondern in dem vornehmen sozialistischen „Observer“ London findet.

Gefängnisstrafe für Verhinderung der Reichsflagge

Das Schöffengericht in Einsiedel verurteilte den 20-jährigen Sohn eines Gemeindewortheiders aus dem Kreis Leizig wegen

Kiel Universitätslehrer für den Youngplan

Die Professoren und Privatdozenten der Wirtschaftswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel rufen eine Kundgebung, in der sie erklären, die Annahme oder Ablehnung des Young-Plans, die Unterzeichnung oder Nichtunterzeichnung des Volksbegehrens sei eine politische Entscheidung. Ob der Young-Plan aber dem deutschen Volke größere Lusten aufblüht als der Dawes-Plan, sei eine Frage der Erkenntnis. Die Kundgebung zieht dann einen Vergleich zwischen Dawes- und Young-Plan und erklärt, es kann von keinem Kenner des Reparationsproblems die Tatsache angezeigt werden, daß der Young-Plan eine fühlbare Erleichterung in Aussicht stelle. Die Erleichterungen ermöglichen eine Finanzreform, die für die Wirtschaft gerade in den nächsten Jahren von besonderer Bedeutung sein würde, während bei Beibehaltung des Dawes-Plans eine empfindliche Steuererhöhung unvermeidlich wäre. Im letzten Jahre erreichten die Young-Zahlungen auch nur entfernt die nach dem Dawes-Plan möglichen Verpflichtungen. Um ganzen bringe die neue Regelung eine Erleichterung der Reparationslast um ein Fünftel bis ein Viertel. Allerdings übernimmt die deutsche Regierung nun mehr ein erhöhtes Maß von Verantwortung. Daher entfallen aber die bisherigen einheitlichen Kontrollorgane der Reparationsgläubiger, und die finanziell und wirtschaftspolitische Bewegungsfreiheit Deutschlands werde wiederhergestellt.

Die Kriegsbeschädigten gegen das Volksbegehren

Der Bundesvorstand des Reichsverbandes der Kriegsbeschädigten hat beschlossen, seine Mitglieder aufzufordern, dem Volksbegehren fern zu bleiben.

Dürfen Beamte für das Volksbegehren sich einzeln?

Reichsbildungsamt telegraphisch einberufen

Dem Reichsgerichtspräsidenten Bumke ist im letzten Eigentagsabend der Vorsitzenden des Staatsgerichtshofs am Sonnabend gegen die Klage der deutsch-nationalen Landtagsfraktion gegen die preußische Staatsregierung zugegangen, sowie der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen die preußische Regierung, mit der angeordnet werden soll, daß sich das preußische Staatsministerium aller amtlichen Kundgebungen und Anweisungen zu enthalten habe, durch die eine Teilnahme von preußischen Beamten am Volksbegehren verboten oder für ungültig erklärt wird, und daß die bereits erfolgten Anweisungen zurückgenommen werden. Der Reichsgerichtspräsident hat laut „Montagspost“ zur Vorbereitung der Entscheidung des Staatsgerichtshofes die ordentlichen Mitglieder des Reichsbildungsamtes telegraphisch zu einer Vorbesprechung nach Leipzig für Montag mittag eingeladen.

121 Festnahmen in Berlin

Im allgemeinen sind die Veranstaltungen für das Volksbegehren am Sonntag ruhig verlaufen. Wahrscheinlich infolge des schlechten Wetters waren die Versammlungen, mit Ausnahme der Veranstaltung im Sportpalast (Schätzungsweise 12 000 Teilnehmer) schwach besucht. Bis 9 Uhr abends erfolgten 121 Zwangsdienststellungen, und zwar 98 der rechtsstehenden, 20 der linksstehenden Organisationen und drei, deren Partei zugehörigkeit sich nicht feststellen ließ.

Beschlagnahme eines Flugblattes des Reichsausschusses für das Volksbegehren

Wie der Amtliche Preußische Pressebrief mitteilt, hat das Amtsgericht Berlin-Mitte auf Antrag der Staatsanwaltschaft durch Beschluss vom 18. Oktober ds. Js. die Beschlagnahme des im Verlage des Reichsausschusses für das deutsche Volksbegehren erschienenen Flugblattes Nr. 20 angeordnet. Den größten Teil des Flugblattes stellt ein Bild aus, wonach ein französischer Offizier einer Gruppe von deutschen Frauen und Kindern zusagt: „Eure Kinder gehören uns“. Begegnet sind die Worte: „Wollt Ihr das verhindern, dann tragt Euch in die Liste zum Volksbegehrten ein“. In der Zusammenstellung von Bild und Text erblickt das Gericht den Tatbestand der Beleidigung und des groben Unfanges.

Beschlagnahme eines öffentlichen Zeichens der Reichsautovirte zu einem Monat Gefängnis. Der junge Mann hatte am Verfassungstage die auf dem Schulgebäude seines Heimatortes gehängte schwarz-rot-goldene Fahne heruntergeholt, sie in Form des Hakenkreuzes geschnitten und am Transformatorhaus angehängt.